

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Seph“ vom 9. August 2024 14:45

Zitat von Maylin85

Na wenn landesweite Versetzungen "Teil des Deals" sind, möge die Arbeitgeberseite halt auch Umzug und neue Bleibe bezahlen. Morgens quer durchs Ruhrgebiet geschickt werden, ist fahrttechnisch je nach Strecke ne glatte Zumutung.

Das gibt es doch längst. Je nach Umfang der Abordnung sind genau dafür Dinge wie Trennungsgeld, Reisekostenerstattung und Umzugskostenvergütung gedacht.